

# Schuleigener Hygieneplan „Corona“

## Heinrich Heller Schule Isernhagen & Realschule Isernhagen

Auch nach den Sommerferien ist die Beachtung der hier aufgeführten Regeln und Maßnahmen wichtig. Sie sollen verhindern, dass der Unterricht eingeschränkt werden muss oder dass es zu Schulschließungen aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemiesituation kommt. Wir bitten euch und Sie darum, die folgenden Hinweise zu beachten: (*Basis dafür ist der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“.*)

- **In unserem Schulgebäude gibt es 2 feste Gruppen:  
H10a / H10b und  
10a / 10b.**

### Persönliche Hygiene

- Beim Zusammentreffen mit der anderen Gruppe vor oder im Schulgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser ist von jedem verlässlich selbst mitzubringen. Zu verwenden sind täglich neue 1x-Masken oder selbstgenähte Masken, die täglich zu waschen sind. Für Fahrschülerinnen und Fahrschüler sind solche Masken in Bus und Bahn vorgeschrieben.
- Umarmungen, Händeschütteln, etc. müssen unterbleiben. Husten und Niesen in die Armebeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.
- Arbeitsmaterialien (Stifte, Geodreieck, Taschenrechner etc.) werden nicht mit Mitschülerinnen und Mitschülern geteilt. Ersatz-Schreibutensilien sollten in der Schultasche oder im Fach im Klassenraum bereitgehalten werden.
- Tastaturen, Computermäuse, u. ä. sind von den Benutzern vor und nach dem Gebrauch selbst mit den im Computerraum vorhandenen Mitteln zu reinigen.
- Sollte der Fahrstuhl benutzt werden müssen, befindet sich nur 1 Person darin.
- Alle achten darauf, dass sich nur maximal eine Person zur gleichen Zeit in den Toilettenräumen aufhält.  
Nach jedem Toilettengang und darüber hinaus mehrmals am Schulvormittag sind die Hände gründlich und mit Seife zu waschen.
- Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist,

### Raumhygiene, Allgemeines

- Jeder betritt nur die Trakte und Klassenräume, in denen er/sie auch Unterricht hat. Insbesondere den Bereich der Kindertagesstätte und deren Außengelände werden unter keinen Umständen betreten.  
Einzige Ausnahme ist der Hauswirtschaftsunterricht, aber auch dann ist das Betreten des Traktes nur in Begleitung der Lehrkraft erlaubt.
- Die in den Unterrichtsräumen vereinbarte Sitzordnung ist beizubehalten und im Klassen- bzw. Kursbuch zu dokumentieren.
- Die Fenster auf den Fluren bleiben während des Vormittags möglichst geöffnet.
- In allen Pausen, aber auch regelmäßig während des Unterrichts werden die Klassen- bzw. Unterrichtsräume gründlich gelüftet. (**Stoßlüftung** ca. alle 30 Minuten; das Kippen der Fenster genügt dazu nicht.)
- In den großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler nach draußen auf die für sie vorgesehenen Bereiche des Schulhofes.

- Zum Ende der Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich wieder in ihre Klassenräume.
- Insbesondere unsere Fahrschülerinnen und Fahrschüler unterlassen auf dem Weg von und zu den Bussen sowie an den Bushaltestellen und im Bus selbst jegliches Drängeln und beachten den Mindestabstand.
- Die Belehrung über diesen schuleigenen Hygieneplan ist für alle Schülerinnen und Schüler im Klassen- oder Kursbuch zu dokumentieren.

## **Schulbesuch bei Erkrankung**

- In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**
- Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:
- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
- Auch Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen die Schule nicht betreten.
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.
- Sollte eine **Infektion mit dem Coronavirus** auftreten, ist diese der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten umgehend mitzuteilen.

***Dieser Hygieneplan ergänzt die geltende Schul- und Hausordnung. Er bleibt gültig, solange die Pandemie-Situation in Niedersachsen besteht. - Wir alle freuen uns auf ein schulisches Miteinander, wie wir es gewohnt sind. Bis dahin üben wir uns in Rücksichtnahme.***